

DIEM & PARTNER

Rechtsanwälte

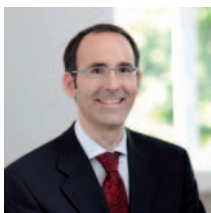


Neue Incoterms

per 1. Januar 2011



■ Sehr geehrte Mandanten,



die INCOTERMS werden im internationalen Handel zur Konkretisierung der Lieferpflichten verwendet. Schwerpunkt der Regelung sind die Transportmodalitäten, d.h. die Gefahrtragung und die Kostentragung für Transport und Versicherung. Nicht in den Incoterms geregelt

werden Fragen der Gewährleistung, der Untersuchungspflichten und der Bezahlung.

Die Incoterms werden von der Internationalen Handelskammer in Paris etwa alle zehn Jahre überarbeitet. Dabei werden bisher gewonnene Erfahrungen ebenso berücksichtigt wie die Entwicklung der Transport- und Kommunikationsmodalitäten. Die zuletzt gültigen INCOTERMS 2000 werden am 1. Januar 2011 von den INCOTERMS 2010 abgelöst.

Eine für alle Terms geltende Neuerung besteht darin, dass vorzulegende Dokumente künftig auch über einen elektronischen Beleg oder über ein elektronisches Verfahren übermittelt werden können, wenn dies vereinbart wurde oder sofern es üblich ist. Außerdem sind vier Terms entfallen und zwei neue hinzugekommen.

Bei der Vereinbarung von Incoterms sollten Sie sich sorgfältig beraten lassen, da diese u.a. Auswirkung auf die gerichtliche Zuständigkeit haben können. ■■■



■ **Dr. Daniel Sven Smyrek**
■ Rechtsanwalt & Avocat à la Cour

Spécialiste en droit des relations internationales

■ Incoterms

Neue Regelungen ab 1.1.2011

DAT

Delivered At Terminal ...
(named terminal at port
or place of destination)

Geliefert Terminal ...
(benannter Terminal im
Bestimmungshafen
oder -ort)



Die Ware ist dem Käufer vom ankommenden Beförderungsmittel abgeladen zur Verfügung zu stellen.

DAT ist insbesondere für den Containertransport konzipiert worden. Bei Schiffstransport und benanntem Terminal im Hafen kann DAT anstelle der bisherigen DEQ (Incoterms 2000) vereinbart werden. ■■■

DAP

Delivered At Place ...
(named place of destination)

Geliefert Ort ...
(benannter Bestimmungsort)



Die Ware ist dem Käufer an dem benannten Ort entladebereit zur Verfügung zu stellen.

Bei Schiffstransport und einem benanntem Bestimmungsort im Hafen kann DAP anstelle der bisherigen DES (Incoterms 2000) verwendet werden. ■■■

■ Incoterms

Entfallende Regelungen ab 1.1.2011

DAF	Delivered At Frontier... (named place) Geliefert Grenze... (benannter Ort)
DES	Delivered Ex Ship... (named port of destination) Geliefert ab Schiff... (benannter Bestimmungshafen)
DEQ	Delivered Ex Quay (duty paid)... (named port of destination) Geliefert ab Kai (verzollt)... (benannter Bestimmungshafen)
DDU	Delivered Duty Unpaid... (named place) Geliefert unverzollt... (benannter Ort)

Der Wegfall dieser Terms bedeutet, dass sie nicht mehr zu den von der Internationalen Handelskammer definierten und als INCOTERMS 2010 empfohlenen Terms gehören. Sind diese Terms in alten Verträgen vereinbart worden, behalten sie in diesem Rahmen ihre Gültigkeit auch über den 1. Januar 2011 hinaus – und zwar zeitlich unbegrenzt, solange die vertragliche Vereinbarung Gültigkeit hat. Eine Änderung solcher Verträge ist also nicht erforderlich. ■ ■ ■

Incooterms

Bleibende Regelungen

EXW	Ex Works... (named place) Ab Werk... (benannter Ort)
FCA	Free Carrier... (named place) Frei Frachtführer... (benannter Ort)
FAS*	Free Alongside Ship... (named port of shipment) Frei Längsseite Schiff... (benannter Verschiffungshafen)
FOB*	Free On Board... (named port of shipment) Frei an Bord... (benannter Verschiffungshafen)
CFR*	Cost and Freight... (named port of destination) Kosten und Fracht... (benannter Bestimmungshafen)
CIF*	Cost, Insurance and Freight... (named port of destination) Kosten, Versicherung und Fracht... (benannter Bestimmungshafen)
CPT	Carriage Paid To... (named place of destination) Frachtfrei... (benannter Bestimmungsort)
CIP	Carriage and Insurance Paid To... (named place of destination) Frachtfrei versichert... (benannter Bestimmungsort)
DDP	Delivered Duty Paid... (named place of destination) Geliefert verzollt ... (benannter Bestimmungsort)

*Diese Terms sind ausschließlich für den Schiffstransport bestimmt.

Dieses Informationsblatt wurde Ihnen überreicht
von einer Kanzlei der

Advoselect

Avocats • Rechtsanwälte • Lawyers
EWIV

In dem Netzwerk der Advoselect haben sich über zwei Dutzend selbstständige Kanzleien in Deutschland, Europa und den USA mit insgesamt ca. 180 Rechtsanwälten zusammengeschlossen. Alle angeschlossenen Kanzleien sind in der Lage auf Deutsch zu kommunizieren und haben sich auf gemeinsame Qualitätsstandards in der Beratung geeinigt. Dadurch wird die reibungslose Zusammenarbeit gewährleistet. Schwerpunkte der Tätigkeit der Advoselect-Kanzleien sind die Beratung und Vertretung mittelständischer Unternehmen in allen Fragen des deutschen und des internationalen Wirtschaftsrechts.

Wenn Sie mehr über die Advoselect-Gruppe erfahren möchten finden Sie weitere Informationen unter

www.advoselect.de

DIEM & PARTNER

Rechtsanwälte

- individuell
- innovativ
- international

DIEM & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
Hölderlinplatz 5
D - 70193 Stuttgart

DIEM & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
Cumhuriyet Cad. Kent
Apt. No. 137 K: 4 D: 8
TR - 34367 Istanbul (Harbiye)

www.diempartner.com